

## Dienstgebäude, Amtshaus.

Es dürfte der Nachwelt auch interessant sein, zu wissen, wo die Diensträume ihrer Amtsmänner mit ihrem Stabe von Mitarbeitern gewesen sind. Solange Friedrich Wulff nicht nur Land-, sondern auch Stadtbürgermeister <sup>in</sup> Kamen war, wurden die Angelegenheiten der Landgemeinden auf dem Rathause zu Kamen miterledigt. Als jedoch in Kamen die Städteordnung eingeführt wurde (20.4.1843), mußte ein besonderes Heim für den Landbezirk bezogen werden. Ein solches fand sich in der Wohnung - Wirtschaft- der Witwe Christian Möllenhoff, Schulstraße. Hier wurde für jährlich 45 Thaler ein Saal im oberen Stockwerk mit der gegenüberliegenden Stube als Dienstzimmer des Amtmannes gemietet. Am 10.3.1843 erteilte der sogenannte Gemeinderat der ländlichen, damals noch mit der Stadt vereinigten Bezirks seine Genehmigung. Nach der Trennung, mußte dem noch die Amtsversammlung des Amtes Kamen zustimmen, was am 1.8.44 geschah, und darauf auch die Amtsversammlung des Amtes Unna am 3.4.1844. Man befand sich damals ja schon im Übergang zur Vereinigung der Ämter. Die Kosten wurden nach der Seelenzahl verteilt. Die Gemeinden des Amtes Kamen mußten für ihre 3.219 Einwohner etwas über 18 Mk, Unna für 4.619 Einwohner über 26 M beisteuern. Für die bevorstehende Vereinigung war ab nun die endgültige Festsetzung des Amtssitzes notwendig. Die Regierung hatte als solchen Heeren und als Namen des neuen Amtes "Amt Heeren" vorgeschlagen, offenbar in der Erwägung, daß Heeren etwa in der Mitte des Bezirkes lag. Dagegen war aus der Mitte der Amtsvertretung heraus Niedermassen vorgeschlagen worden, wo man geeignete Räume billig und vorteilhaft haben könne. Jedenfalls war man vielfach der Meinung, daß ein Landort der Sitz eines ländlichen Amtes sein sollte. Demgegenüber brachte Wulff bei dem Landrat den Wunsch vor, er möchte mit in Kamen wohnen, wo er mit einem Hause angesessen sei. Er erklärte sich aber bereit, wenn nötig in Heeren ein Haus (evtl. mit Wohnung und Amtsraum) zu bauen. Da er dort keinen geeigneten Bauplatz fand, wohnte er zunächst weiter in Kamen, und das Amtsbüro blieb im Hause der Witwe Moellenhoff. Diese erste "Amtsstube" und ihre Einrichtung können wir uns wohl nicht schlicht genug vorstellen. Hier saß der Amtmann mit dem von ihm selbst besoldeten Bürogehilfen bei der Arbeit, In dem Raume, dem Saale, standen 4 Tische und 15 Stühle "mit Bürokissen". An den Wänden standen 3 Registraturen, "zwei mit Türen und eine ohne Tür" <sup>u.</sup> eine Handregistratur. Drei hölzerne Kasten zum Aufbewahren der Grundsteuer-Mutterrollen, 3 blecherne Leuchter "mit 2 Lichtstützen" und das nötige Schreibgerät vervollständigten die Ausstattung. Auf dem Tisch des Amtmannes lagen die "Gerichtsordnung" und das "Allgemeine Landrecht" - von 1792- zum Gebrauch bereit.